

Leitlinien der Universität des Saarlandes für die Aufnahme und Förderung von selbständigen Nachwuchsgruppenleitungen

Beschlossen durch Präsidium (06.12.2018), Erweitertes Präsidium und Senat (12.12.2018)

Unter Leiterinnen und Leitern selbständiger Nachwuchsgruppen versteht die UdS junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in hochkompetitiven wettbewerblichen Programmen eigenständige drittmittelfinanzierte Nachwuchsgruppen eingeworben haben und noch keine (Junior-)Professur innehaben. Hierzu zählen insbesondere folgende Förderungen:

- *Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe*
- *BMBF-Nachwuchsgruppen*
- *Helmholtz-Nachwuchsgruppen*
- *Sofja Kovalevskaja Preis*
- *ERC Starting Grant*

Die Leitung einer Nachwuchsgruppe eröffnet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer relativ frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Karriere die Möglichkeit, selbständig ein eigenes Forschungsprogramm zu bearbeiten und weiterzuentwickeln. Eine eigene Arbeitsgruppe unterstützt die Erreichung der Forschungsziele. Nachwuchsgruppen zeichnen sich insofern durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Verantwortung in Bezug auf Inhalte, Budget und Personal aus.

Die UdS unterstützt die Leiterinnen und Leiter von Nachwuchsgruppen bei der Durchführung ihrer Forschungsvorhaben und stellt sicher, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einerseits eigenständig arbeiten können und andererseits angemessen in die Strukturen der Fakultät bzw. Fachrichtung eingebunden sind. Bei aller Eigenständigkeit, die die Leitung einer Nachwuchsgruppe mit sich bringt, ist die Nachwuchsgruppenleitung gleichwohl eine Qualifizierungsphase, in der Regel auf dem Weg zur Übernahme einer (Lebenszeit-)Professur. Die UdS sieht sich in der Verantwortung, durch die Festlegung von Rahmenbedingungen einen positiven Verlauf der Qualifizierung zu fördern.

Die UdS verabschiedet vor diesem Hintergrund folgende Leitlinien zur Nachwuchsgruppenleitung:

1) Organisatorische Einbindung

Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter sollen ihre Tätigkeiten eigenständig ausüben, vor allem fachlich nicht weisungsgebunden sein und ihr Budget selbständig verwalten können. Gleichwohl sind Nachwuchsgruppen keine unabhängige Organisationseinheit, sodass es der Einordnung der Nachwuchsgruppen in die Organisationsstruktur der Fakultät bedarf. Um eine eindeutige Regelung bzgl. der Verantwortlichkeiten zu gewährleisten, erfolgt die organisatorische Zuordnung in der Regel zu einer Professorin bzw. zu einem Professor, die bzw. der in verwaltungstechnischen Angelegenheiten die Vorgesetztenfunktion übernimmt und den Zugang zur notwendigen Infrastruktur sicherstellt, jedoch nicht die Eigenständigkeit der Nachwuchsgruppe einschränkt. Eine Zuordnung zum zuständigen Dekanat ist in Einzelfällen – insbesondere bei fachlich übergreifenden Nachwuchsgruppen – möglich. Eine angemessene Einbindung in die akademische Selbstverwaltung (z.B. Engagement in den universitären Gremien und Kommissionen) wird vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Nachwuchsgruppenleitung möglichst vielfältige Erfahrungen erworben werden sollten, für sinnvoll erachtet und durch zuständige Fakultät aktiv unterstützt.

2) Lehre und Prüfungsrecht

Mit Blick auf die Qualifizierung zur Übernahme einer (Lebenszeit-)Professur sollen die Leiterinnen und Leiter von Nachwuchsgruppen frühzeitig Erfahrung in allen Tätigkeitsbereichen einer Professorin/eines Professors sammeln. Daher werden die Leiterinnen und Leiter von selbständigen Nachwuchsgruppen an der UdS in die Lehre der zuständigen Fakultät in den grundständigen und den weiterführenden bzw. den Staatsexamens-Studiengängen eingebunden und erhalten vollumfängliches Prüfungsrecht. Die Lehre soll grundsätzlich im Umfang von zwei Semesterwochenstunden erfolgen; eine Ausweitung des Engagements in der Lehre kann zwischen der Nachwuchsgruppenleitung und

der Fakultätsleitung besprochen werden.

3) Promotionsrecht

Leiterinnen und Leiter von selbständigen Nachwuchsgruppen leiten ihre Arbeitsgruppe eigenständig. Hierzu zählt auch die eigenverantwortliche Betreuung der Mitglieder der Arbeitsgruppe, die in der Regel Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem Qualifikationsziel der Promotion sind. Um die Eigenständigkeit der Arbeitsgruppe zu gewährleisten, wird den Leiterinnen und Leitern von selbständigen Arbeitsgruppen in Entsprechung und unbeschadet der rechtlichen Bestimmungen in den jeweils relevanten Ordnungen der Fakultäten das Promotionsrecht für die Dauer der Leitung der Arbeitsgruppe übertragen.

4) Betreuung/Begleitung und Mentorat

Die UdS nimmt den Qualifizierungsaspekt der Leitung einer selbständigen Nachwuchsgruppe ernst und bietet ihren Leiterinnen und Leitern von Nachwuchsgruppen ein Begleitprogramm an, das sie ihrem individuellen Bedarf entsprechend eigenverantwortlich in Anspruch nehmen können.

a) Mentorat

Leiterinnen und Leiter selbständiger Nachwuchsgruppen können sich zum Austausch und zur Beratung zu Fach- und/oder Führungsthemen eine Mentorin bzw. einen Mentor oder mehrere Mentorinnen bzw. Mentoren aus dem eigenen fachlichen Umfeld oder aus einem fachfremden Kontext wählen und mit Einverständnis der gewählten Person/en der Dekanin bzw. dem Dekan der jeweiligen Fakultät zur Benennung vorschlagen.

b) Zwischenevaluation

Wenngleich von Seiten der Fördereinrichtung in der Regel Zwischennachweise gefordert werden, kann eine vor Ort auf freiwilliger Basis durchgeführte Zwischenevaluation zusätzliche Erkenntnisse zu möglichen Entwicklungsbedarfen in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern einer Nachwuchsgruppenleitung mit Blick auf den eingeschlagenen Qualifikationsweg erbringen. Die UdS bietet den Leiterinnen und Leitern selbständiger Nachwuchsgruppen daher die optionale Möglichkeit, eine unverbindliche Zwischenevaluation durchzuführen, beispielsweise nach der Hälfte der jeweiligen Förderlaufzeit der Nachwuchsgruppe. Über den Ablauf der Zwischenevaluation verständigen sich die Leiterin bzw. der Leiter der selbständigen Nachwuchsgruppe und die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan. Zur Orientierung für den Ablauf kann das Zwischenevaluationsverfahren von Juniorprofessuren herangezogen werden. Die Zwischenevaluation wird von Professorinnen und Professoren der UdS oder einer anderen Hochschule durchgeführt, die einvernehmlich von der Fakultätsleitung und der betreffenden Nachwuchsgruppenleitung festgelegt werden. Optional können in die Zwischenevaluation auch Gespräche mit den Mitgliedern der Nachwuchsgruppe einbezogen werden.

c) Kompetenzentwicklung, Beratung und Information

Die UdS bietet ihren Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern ergänzende und zielgerichtete Weiterqualifizierungs- bzw. Beratungsmaßnahmen, die ihre fachliche Tätigkeit und Kompetenzentwicklung im jeweiligen Wissenschaftsgebiet komplementieren. Hierdurch sollen die Nachwuchsgruppenleitungen optimal auf ihren weiteren wissenschaftlichen Karriereweg vorbereitet werden, wobei auch die Möglichkeit einer künftigen Tätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft – also außerhalb des originären Wissenschaftssystems – berücksichtigt wird. Diese Angebote für Nachwuchsgruppenleitungen werden über PROWIS, das Förderprogramm für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der UdS, bereitgestellt. Sie beinhalten verschiedene Maßnahmen zur Karriereorientierung und Kompetenzentwicklung von Nachwuchsgruppenleitungen und anderen fortgeschrittenen Wissenschaftler/innen, beispielsweise die Vorbereitung auf Berufungsverfahren zur Erlangung einer Professur oder fachspezifische Informationen/Beratungen zu den Karrieremöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems. Zudem werden fächerübergreifende und für Führungskräfte in der Wissenschaft relevante Kompetenzen an die Nachwuchsgruppenleitungen vermittelt, wie etwa Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Personalführung, Projektmanagement, Konfliktmanagement, internationale bzw. interkulturelle Kooperation oder Hochschuldidaktik sowie gender-, diversitäts- und familienorientierte Kompetenzen. Neben entsprechenden Gruppenformaten schließen diese Maßnahmen künftig auch individuelle Beratungen und intensivere Einzelcoachings ein. Darüber hinaus werden im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten Auslandsaufenthalte zur Entwicklung internationaler bzw. interkultureller Kompetenzen unterstützt.